

1886.

Amtliche Mittheilungen

16^{tes} Stüd.

des

Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

Inhalt: I. Zwei Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths: N^o 2267. Betrifft die Eröffnung der Amtsthätigkeit des neuerrichteten Konsistoriums für die Provinz Westpreußen zu Danzig. — II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen: N^o 2268. Die Einammlung einer Kirchenkollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreußen zu Gunsten des Ostpreußischen Vereins zur Bekämpfung der Wanderbettelei. — N^o 2269. Die Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen verstorbenen evangelischer Geistlichen. — N^o 2270. Die Vertheilung der in Ost- und Westpreußen am Pfingstfeste 1886 zu Zwecken der Heidenmission eingesammelten Kirchenkollekte. — N^o 2271. Bekanntmachung der Königl. Regierung in Posen. — N^o 2272. Die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses in Danzig. — N^o 2273. Den Ausfall des Examen, pro lic. concionandi. — N^o 2274. Die Berichte über die gottesdienstliche und seelsorgerliche Pflege der Gefangenen. — III. Kirchliche Notizen: Berichtigung; Todesfall; Vakanz; Berichtigung einer Vakanz-Publikation; Stellenbefetzung; Ordensverleihungen; Ordiniert.

Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths.

N^o 2267. Betrifft die Eröffnung der Amtsthätigkeit des neuerrichteten Konsistoriums für die Provinz Westpreußen zu Danzig.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.
Nr. 5803 I. E. O.

Berlin, den 6. November 1886.

Bekanntmachung.

Gemäß dem durch den Allerhöchsten Erlaß vom 19. Mai d. J. (R. G. u. V. Bl. S. 73 und Gef. S. 157) uns erteilten Auftrag bestimmen wir hierdurch im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten, daß das neuerrichtete Konsistorium für die Provinz Westpreußen zu Danzig seine Amtsthätigkeit mit dem 15. dieses Monats eröffnet, die Zuständigkeit und die Amtsbezeichnung des bisherigen Konsistoriums für Ost- und Westpreußen sich daher von diesem Zeitpunkte an auf die Provinz Ostpreußen beschränkt.

Berlin, den 6. November 1886.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Hermes.

*

*

*

Abchrift vorstehender Bekanntmachung lassen wir dem Königlichen Konsistorium zur Kenntnißnahme zugehen.

Hermes.

An
das Königliche Konsistorium
zu Königsberg.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.N^o 5803 I. E. O.

Berlin, den 6. November 1886.

Nach der von uns heute im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten erlassenen Bekanntmachung tritt das neuerrichtete Konsistorium für die Provinz Westpreußen zu Danzig am 15. d. M. ins Leben. Demgemäß veranlassen wir die Herren Superintendenten und Pfarrer der Provinz, von dieser entscheidenden Umgestaltung Ihren Gemeinde-Kirchenräthen und den Kirchenbeamten, sowie den Vorstehern kirchlicher Stiftungen und dergl. alsbald amtlich Kenntniß zu geben, auch in Ihrem Amtsbereiche dafür Sorge zu tragen, daß alle auf kirchliche Verhältnisse der Provinz Westpreußen bezüglichen Berichte, Gesuche und sonstige amtliche Sendungen bereits vom 13. d. M. ab nicht mehr an das Königl. Konsistorium zu Königsberg, sondern an dasjenige zu Danzig gerichtet werden. Ebenso ist zu beachten, daß auch der Generalsuperintendent für die Provinz Westpreußen weiterhin seinen Amtssitz am letztgenannten Orte hat.

Gleichzeitig fühlen wir das Bedürfniß, mit allen beteiligten Kirchengemeinden Gott den Herrn um Seinen Gnadenbeistand für das amtliche Wirken der neuen Provinzial-Kirchenbehörde anzurufen. Wir fordern daher sämtliche beteiligte Herren Geistliche auf, der letzteren bei den sonntäglichen Gottesdiensten vom 14. bezw. 21. d. M. in diesem Sinne mit Dank und herzlicher Fürbitte zu gedenken.

Hermes.

An
die Herren Superintendenten und evangelischen
Pfarrer innerhalb der Provinz Westpreußen
Hochwürden und Hochehrwürden.

Königsberg, den 8. November 1886.

Vorstehende Erlasse des Evangelischen Ober-Kirchenraths werden hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß unsere „Amtlichen Mittheilungen“ unter der Bezeichnung: „Amtliche Mittheilungen der Königlichen Konsistorien der Provinzen Ost- und Westpreußen bis auf Weiteres zugleich auch als Organ des Konsistoriums in Danzig dienen werden.

II. Verfügungen des Königlichen Konsistoriums der Provinzen Ost- und Westpreußen.

N^o 2268. Betrifft die Einammlung einer Kirchenkollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreußen zu Gunsten des Ostpreussischen Vereins zur Bekämpfung der Wanderbettelei.

Königsberg, den 22. Oktober 1886.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat auf unsern Antrag unterm 15. September c. genehmigt, daß in den evangelischen Kirchen der Provinz Ostpreußen an einem kollektenfreien Sonntage des 4. Quartals d. J. eine Kollekte zu Gunsten des Ostpreussischen Vereins zur Bekämpfung der Wanderbettelei abgehalten werde.

Wir fordern die Herren Geistlichen der Provinz Ostpreußen hiedurch auf, diese Kollekte abzuhalten und die auf gekommenen Beträge bis zum 1. Januar fut. an die Herren Superintendenten abzuführen, von welchen dieselben bis zum 15. Januar fut., unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns, an den Schatzmeister des Vereins, Banquier Herr Dr. jur. Robert Simon hieselbst, Kneiphöfische Langgasse Nr. 11, einzuwenden sind.

Mit Rücksicht auf den christlichen Geist und die segensreichen Erfolge des Unternehmens, namentlich auch darauf, daß der Verein vor einer neuen mit großen Kosten verknüpften Aufgabe, der Errichtung einer zweiten in Friedland a. d. Alle zu begründenden Kolonie steht, weil die vorhandene in Carls Hof nicht mehr ausreicht, um der großen Zahl der Kolonisten in der Nähe von Carls Hof genügende Arbeit zu verschaffen, nehmen wir gern Veranlassung, die Kollekte den Herren Geistlichen dringend und warm zu empfehlen.

An
die Herren Geistlichen der Provinz
Ostpreußen.

S.-Nr. C 4466.

№ 2269. Betrifft die Unterstützung hilfsbedürftiger Wittwen und Waisen verstorbenen evangelischer Geistlichen.

Königsberg, den 23. Oktober 1886.

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft hat uns auf Grund des § 3 des mit derselben abgeschlossenen Vertrages vom 28. Februar 1882 aus ihrem Fonds zu gemeinnützigen Zwecken für das Jahr 1885 als Gewinnantheil von laufenden Versicherungen den Betrag von im Ganzen 2592 Mk. 20 Pf. zur Verfügung gestellt. Wir haben davon in diesem Jahre in 34 Portionen von 22—100 Mk. außerordentliche Unterstützungen an hilfsbedürftige Wittwen und Waisen von früheren evangelischen Geistlichen unserer Kirchenprovinz bis zum Gesamtbetrage von 2332 Mk. 98 Pf. gewähren können. Der Rest mit 259 Mk. 22 Pf., d. i. 10 pCt. von 2592 Mk. 20 Pf., ist zur Vergrößerung des bereits bestehenden Unterstützungsfonds durch Ankauf zweier 3½prozentigen Ostpreussischen Pfandbriefe über je 100 Mk., wofür 200 Mk. 30 Pf. bezahlt sind, und durch Belegung von 58 Mk. 92 Pf. auf das Sparkassenbuch Nr. 132607 der hiesigen städtischen Sparkasse zinsbar angelegt.

Der genannte Fonds ist hiernach einschließlich der Zinsen bis 1. Juli d. J. auf 933 Mk. 6 Pf. angewachsen.

Solches bringen wir hierdurch mit Rücksicht auf unsere Bekanntmachung vom 11. Oktober 1883 (Amtl. Mitthl. Nr. 2003) zur Kenntniß der Herren Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe unseres Aufsichtsbezirks.

An
die sämmtlichen Herren Geistlichen und die Gemeinde-Kirchenräthe der Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ 2270. Betrifft die Vertheilung der in Ost- und Westpreußen am Pfingstfeste 1886 zu Zwecken der Heidenmission eingesammelten Kirchenkollekte.

Königsberg, den 25. Oktober 1886.

Mit Bezug auf Nr. 2204 der Amtl. Mittheilungen bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die am diesjährigen Pfingstfeste eingesammelte Kirchenkollekte für Zwecke der Heidenmission im Gesamtbetrage von

3667 Mark 22 Pf.

von uns unter Zustimmung des Provinzial-Synodal-Vorstandes dahin vertheilt worden ist, daß:

- 1) die in Ostpreußen gesammelte Kollekte von in Summa 2367 M. 68 Pf. im vollen Betrage der Baseler Missionsgesellschaft für Zwecke der Kamerun-Mission zugewiesen ist;
- 2) von der in Westpreußen gesammelten Kollekte von 1299 M. 54 Pf. je 300 M. der Baseler und der Berliner (Dr. Wangemann) Missionsgesellschaft, mit je 200 M. der Varmer Missionsgesellschaft und der Brüder-Unität und mit 299 M. 54 Pf. der Gofner'schen Missionsgesellschaft in Berlin zugewiesen sind.

J. N. C. 5080.

№ 2271. Bekanntmachung der Königlichen Regierung in Posen.

Die erledigte Stelle des evangelischen Geistlichen bei der Königlichen Strafanstalt in Rawitsch ist neu zu besetzen.

Gehalt von 2400 M. aufsteigend bis 3600 M. nebst 420 M. Miethschädigung. Bewerber wollen sich unter Einsendung der erforderlichen Papiere an die unterzeichnete Behörde wenden.

Posen, 24. Oktober 1886.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

J. N. C. 5281.

№ 2272. Betrifft die Abhaltung einer Kirchenkollekte zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses in Danzig.

Königsberg, den 4. November 1886.

Unter Bezugnahme auf Nr. 2170 dieses Blattes fordern wir die Herren Geistlichen unseres Aufsichtsbezirks hierdurch auf, die Kollekte zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses in Danzig am Neujahrstage 1887 abzuhalten und die Erträge bis zum 15. Januar 1887 an die Herren Superintendenten einzusenden, von welchen dieselben wiederum bis ult. Januar fut., unter Einreichung der üblichen Nachweisungen an uns, an den Vorstand des gedachten Hauses abzuführen sein werden.

Die Herren Geistlichen wollen die 2c. Kollekte den Gemeinden dringend und warm empfehlen.

An
sämmliche evangelische Herren Geistlichen der
Provinzen Ost- und Westpreußen.

№ C. 5354.

№ 2273. Betrifft den Ausfall des Examens pro licentia concionandi.

Königsberg, den 30. Oktober 1886.

Folgende Studirende der Theologie haben Michaelis 1886 das Examen pro licentia concionandi bestanden und die Licenz zum Predigen erhalten:

Anfermann,	Hammer,	Rofinski,
Barczewski,	Hartwich,	Safowski,
Bierfreund,	Heger,	Schimmelpfennig,
Böttcher,	Holland,	Siedel,
Borowski,	Dr. Keil,	Staffehl,
Brandtner,	Krüger,	Steffler,
Fund,	Mensing,	Loß,
Gauer,	Müller,	Waldbach,
Gerlich,	Muther,	Wohlfeil,
Glier,	Nieki,	Wolter,
Goldbeck,	Niklas,	Zimmer,
Gregor,	Rogalski,	Zimmermann.
Hahn,	Rosbiegal,	

J.-Nr. C. 5232.

№ 2274. Betreffend die Berichte über die gottesdienstliche und seelsorgerliche Pflege der Gefangenen.

Königsberg, den 8. November 1886.

Der Evangelische Oberkirchenrath erwartet zum 1. April f. J. den regelmäßigen Bericht über die in den Gerichtsgefängnissen der Provinzen Ost- und Westpreußen während der Jahre 1884, 85 und 86 geübte Seelsorge.

Euer Hochwürden und Hohehrwürden veranlassen wir daher, binnen 2 Monaten die tabellarischen Berichte der mit der Seelsorge in den Justizgefängnissen betrauten Geistlichen Ihrer Diözese hierher oder nach Danzig einzureichen. Die vorschriftsmäßigen Formulare werden in der erforderlichen Anzahl unmittelbar Ihnen zugehen.

Wir benugen diese Gelegenheit, um im Auftrage des Evangelischen Ober-Kirchenraths sämtliche Herren Geistlichen darauf aufmerksam zu machen, daß die gottesdienstliche und seelsorgerliche Pflege der in ihrer Parochie vorhandenen Gefangenen, auch abgesehen von vertragsmäßig übernommenen Leistungen und eventuell über das Maß derselben hinaus, zu ihren Amtspflichten gehört, und legen allen ohne Ausnahme ans Herz, auch in diesem immerhin schwierigen Theile Ihres Berufs gewissenhaft und treu zu sein.

An
sämmliche Herren Superintendenten und Superintendentur-
Verweser der Provinzen Ost- und Westpreußen.

III. Kirchliche Notizen.

Berichtigung. Mit Bezug auf die in Nr. 13 dieses Blatts (Kirchliche Notizen) enthaltene Mittheilung, betreffend den Pfarrer Teichmann in Kirchomfeld (Ephorie Heiligenstadt), macht das Konsistorium der Provinz Sachsen bekannt, daß demselben bei dem Ausscheiden aus dem geistlichen Amte die Rechte des geistlichen Standes verblieben sind.

Todesfall. Der emeritirte Pfarrer Böhmer aus Nebdenau ist am 11. August d. J. verstorben.

Vakanzen. Die zweite Predigerstelle an der alten Kirche in Goldap (Diözese gleichen Namens), deren Inhaber zugleich das Rektorat an der höheren Töchterschule daselbst von der Königl. Regierung übertragen war und welche auch ferner mit dieser Amtsfunktion verbunden bleiben soll, ist durch die Berufung des Rektors und Predigers Glang in die Pfarrstelle zu Waltersdorf zur Erledigung gekommen. Das kirchliche Einkommen der Stelle beträgt ca. 1539 Mark, wovon jedoch bis Ende Dezember 1891 jährlich 385 M. als Pfründeabgabe an den Pensionsfonds abzuführen sind. Meldungen sind an die Königl. Regierung in Gumbinnen zu richten. Ein Zuschuß zur Erreichung des Minimal-Einkommens wird event. nachgesucht werden.

Wormditt (Diözese Heilsberg), Pfarrstelle Königl. Patronats, kommt durch den Uebertritt des Pfarrers Büttner zur Deutsch-Ostafrikanischen Missionsgesellschaft zum 1. Dezember c. zur Erledigung. Einkommen neben Wohnung c. 1835 M.; ca. 820 Seelen; 1 Schule mit 2 Lehrern. Die Wahl geschieht durch die vereinigten Gemeindeorgane nach Maßgabe des Kirchengesetzes vom 15. März 1886. Die Frist zur Wahl läuft bis ult. Dezember c. Meldungen sind an das Königl. Konsistorium zu richten.

Schirwindt (Diözese Willkallen), Pfarrstelle Königl. Patronats, erledigt durch die Emeritirung des Pfarrers Löbell. Einkommen neben Wohnung ca. 4069 M., wovon jedoch bis ult. Dezember 1890 jährlich 1115 Mark an den Pensionsfonds der evangelischen Landeskirche zu entrichten sind. Circa 5860 Seelen, darunter ca. 150 Littauer; 12 Schulen mit 15 Lehrern. Die Gemeinde hat durch die vereinigten Gemeindeorgane die Wahl des Nachfolgers nach Maßgabe des Kirchengesetzes vom 15. März c. bis ult. Dezember c. auszuüben. Bewerbungen sind an das Königliche Konsistorium zu richten. Die Kenntniß der littauischen Sprache ist erforderlich.

Marienu (Diözese Marienburg), privaten Patronats, Pfarrstelle, erledigt durch die Emeritirung des Pfarrers Heermann. Einkommen excl. Wohnung ca. 1685 M., incl. derselben ca. 1854 M., wovon jedoch bis ult. März 1890 eine jährliche Pfründenabgabe von 464 M. abzuführen ist. Der Zuschuß zum Minimal-Gehalt wird nachgesucht werden; ca. 580 Seelen; 2 Schulen mit 2 Lehrern.

Berichtigung einer Vakanz = Publikation. Die Publikation der Vakanz der Pfarrstelle Dirschau wird dahin richtig gestellt, daß unter dem Einkommen von 5585 M. neben Wohnung eine persönliche Zulage für den Superintendenten, Konsistorialrath Koch, im Betrage von 618 M. mitenthalten ist.

Stellenbesetzung: Bagnitz (Diözese Königs), Pfarrstelle; mit dem seitherigen Pfarrverweser, Prediger Oskar Richard Ehrenfried Stellmacher.

Ordensverleihungen: Dem Pfarrer Bugke in Tuchel aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand der Rothe Adlerorden IV. Klasse.

Dem Lehrer und Kantor Jacob Lemke in Mariensfelde (Kr. Pr. Holland), aus Anlaß seines am 1. November 1886 erfolgten Ausscheidens aus dem Amte der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern.

Dem Lehrer und Organisten Carl Julius Heinemann in Dt. Eylau aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50.

Dem Kirchschullehrer und Organisten von Lochstädt (Diözese Fischhausen) Friedrich Panzer aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Amte der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern.

Dem Organisten an der St. Marienkirche in Danzig, Musikdirektor Markull aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der königliche Kronen-Orden IV. Klasse mit der Zahl 50.

Ordinirt: Dr. Leopold Carl Paul Friedrich als Verweser der zweiten Predigerstelle in Labiau.

III. Miscellaneous Notices

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

(Ausgegeben am 9. November 1886.)

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.